

Grundsatzerklärung zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Teil von VINCI und von VINCI Energies befinden wir uns inmitten eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesses, der sich auf uns als Unternehmen auswirkt und den wir als Unternehmen begrüßen und vorantreiben. Wir stellen uns deshalb unserer Verantwortung und Pflicht zu nachhaltigem Verhalten und zur nachhaltigen Transformation unseres Unternehmens.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dauerhafte Werte zu schaffen: für Kunden, für Mitarbeitende, für Investoren und die Gesellschaft als Ganzes.

Mit der nachhaltigen Geschäftsstrategie von VINCI ist dies konsequent in unserer täglichen Arbeit verankert.

Die Achtung der Menschenrechte ist dabei für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Unser Anspruch ist, dass die Menschenrechte in allen unseren Konzerngesellschaften eingehalten und auch bei unseren Geschäftspartnern, namentlich bei unseren Lieferanten und Subunternehmern geachtet werden. Unser Ziel ist klar: Wir wollen allein an Projekten mitwirken, die auf all ihren unterschiedlichen Ebenen ohne Menschenrechtsverletzungen und unter Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindeststandards in der Lieferkette realisiert werden.

Auf der Grundlage des **VINCI-Manifestes** und des **VINCI-Leitfadens für die Wahrung der Menschenrechte** geben wir erneut ein starkes und verbindliches Bekenntnis dazu ab.

Der **VINCI-Leitfaden für die Wahrung der Menschenrechte** bekräftigt unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie festgelegt sind in

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR),
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR),
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Pflichten bei der Arbeit,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der **VINCI-Leitfaden für Menschenrechte** ergänzt und konkretisiert dabei unser Verhalten und Vorgehen in Bezug auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen.

Er ist dafür gemeinsam mit dem **VINCI-Manifest**, der **VINCI Ethik-Charta und Verhaltensregeln** und der **Compliance-Richtlinie der VINCI Energies in Deutschland** bzw. sonstigen besonderen nationalen Compliance-Bestimmungen das maßgebliche Dokument.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte allein genügt nicht. Ebenso wichtig ist die Umsetzung wirksamer Verfahren und Maßnahmen zum aktiven Schutz der Menschenrechte.

Mit dem **konzernweiten Achtsamkeitsplan („Duty of Vigilance Plan“)**, der Bestandteil der Konzernberichterstattung von VINCI ist, haben wir einen Due-Diligence-Ansatz entwickelt, um unserem Anspruch gerecht zu werden, die Menschenrechte bei all unseren Geschäftstätigkeiten einzuhalten und zu achten.

Dieser Ansatz bildet den Rahmen zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung in die Praxis.

Er ist darauf ausgelegt, Risiken und potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Als besonders sensible Punkte für unsere unterschiedlichen Geschäftsbereiche haben wir dabei

- den Direktbezug von Rohstoffen,
- die Zusammenarbeit mit Subunternehmen und Lieferanten aus Ländern, in denen die Menschenrechtssituation generell kritisch oder negativ zu bewerten ist,
- sowie die Einhaltung von sozialversicherungsrechtlichen Pflichten, insbesondere von geltenden Arbeitszeit- und Mindestlohngesetzen, dem Verbot der Diskriminierung und den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Subunternehmen identifiziert.

Als risikobasierter Ansatz findet der Achtsamkeitsplan und eine Risikoanalyse sowohl in unseren Lieferketten als auch in unseren Konzerngesellschaften Anwendung.

Dabei setzen wir auf eine Vielzahl von Maßnahmen:

Wir haben ein Subunternehmer- und Lieferanten-Screening etabliert, mit dessen Hilfe wir

- bestimmte Subunternehmen und Lieferanten nachweisbar auf die Einhaltung ihrer gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Menschenrechte verpflichten, und
- unabhängig überprüfen, ob sie dies tatsächlich tun.

Wir verpflichten unsere Führungskräfte und unsere Mitarbeitenden zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verantwortlichkeiten und schulen sie entsprechend.

Für unsere unterschiedlichen Unternehmensbereiche haben wir Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die das Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten überwachen und an die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich über Ihre Arbeitsergebnisse berichten.

Weiterhin besteht für alle, seien es Mitarbeitende oder Dritte, die Möglichkeit, sich an die Compliance Verantwortlichen der diversen Einheiten sowie über das zentrale webbasierte Beschwerdesystem des VINCI-Konzerns unter der Adresse „www.vinci-integrity.com“ an die Ethik- und Wachsamkeitsbeauftragte des VINCI-Konzerns zu wenden und eine Meldung über eine mögliche Menschenrechtsverletzung abzugeben.

Der Schutz von Mitarbeitenden, die im guten Glauben auf einen Missstand hinweisen und eine solche Meldung abgeben, vor irgendwelchen Nachteilen wird ausdrücklich garantiert.

Wir werden unseren Umgang mit dem Thema Menschenrechte auch in Zukunft laufend überprüfen, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen und auf neu erkannte Risiken angemessen zu reagieren.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowohl auf globaler Ebene als auch vor Ort gleichermaßen gerecht werden.

Diese Grundsatzerklärung, die unterstützt wird von vergleichbaren Grundsatzklärungen des Managements von VINCI Energies („**VINCI Energies: Überblick Ethik und Compliance Programm**“) und von VINCI („**VINCI-Manifest**“), ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt, um diese Grundsatzklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen in eine in jeder Hinsicht nachhaltige Zukunft zu bewegen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

für **VINCI Energies Europe East GmbH**

und die weiteren zum Managementbereich von **VINCI Energies Europe East** gehörenden nachgenannten **obersten Landesgesellschaften** sowie ihre jeweiligen direkten und indirekten Tochtergesellschaften:

VINCI Energies Deutschland Industry & Infrastructure GmbH

VINCI Energies Deutschland Building Solutions GmbH

VINCI Energies Deutschland ICT GmbH

VINCI Energies CEE ICT GmbH

VINCI Energies International East Ges.m.b.H.

Cegelec Ges.m.b.H.

VINCI Energies Schweiz AG

VINCI Energies Italia s.r.l.

VINCI Energies CZ s.r.o.

VINCI Energies Slovakia s.r.o.

VINCI Energies Polska Sp.z o.o.

VINCI Energies S.R.L., Romania



Dr. Reinhard Schlemmer
Geschäftsführer und General Manager VEEE
Mitglied im Vorstand von VINCI Energies